

Kurztitel

Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtssachen (Tadschikistan)

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 112/1972

§/Artikel/Anlage

Art. 7

Inkrafttretensdatum

09.09.1991

Text**Artikel 7**

Aus Anlaß der Zustellung der gerichtlichen und außergerichtlichen Schriftstücke und der Erledigung von Rechtshilfeersuchen findet ein Ersatz von Gebühren oder Auslagen nicht statt.